

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Dienstag, 23.09.2008 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
7. Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
8. Gemeinderat Johann Fischhofer
9. Gemeinderat Andreas Landauer
10. Gemeinderat Martin Dorfinger
11. Gemeinderat Susanna Kroiss
12. Gemeinderat Matthias Dirnberger
13. Gemeinderat Johann Parhammer
14. Gemeinderat Johann Dittlbacher
15. Gemeinderat Daniel Pöllmann
16. Gemeinderat Karl Lackner
17. Gemeinderat Ing. Roland Dorfer
18. Gemeinderat Thomas Plainer
19. Gemeinderat Franz Lassl
20. Gemeinderat Johann Pöllmann
21. Gemeinderat Gertraud Strobl
22. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
23. Gemeinderat Eva Nowak
24. Ersatzmitglied Stefan Stichmann
25. Ersatzmitglied Franz Emeder

Entschuldigt ferngeblieben: Gemeindevorstand Reinhart Metzger
Gemeinderat Alois Fischhofer

Zuhörer: keine

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.04.2008, Nr. 2/2008 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen:

a) Änderung Nr. 3.59; Antragstellerin Wilma Taubenberger, Am Priel 23 – Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 3.500 m² aus dem Gstk. 686/1, KG. Hof;
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da noch Vorfragen zu klären sind.

b) Änderung Nr. 3.60; Antragsteller Nußbaumer Johann und Anneliese, Keuschen 5 – Bereich unterer Hauberger;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass durch einen Flächenabtausch – Dorfgebiet in Grünland bzw. Grünland in Dorfgebiet – im Bereich der Pz. 438/2 bzw. 649, KG. Tiefgraben ein bereits gewidmetes Dorfgebiet entlang der öffentlichen Straße zu einem vernünftigen Bauplatz abgeändert werden soll. Die Änderung ist aus fachlicher Sicht (Dipl.Ing. Maier und Dipl.Ing. Matzinger) positiv begutachtet worden.

Bauausschussobmann Anton Landauer weist darauf hin, dass der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 11.09.2008 die einstimmige Empfehlung abgegeben hat, das Verfahren zur Änderung der Widmung einzuleiten. Der angestrebte Flächentausch steht im Einklang mit dem ÖEK und ist aus fachlicher Sicht positiv beurteilt worden. Landauer stellt daher den **Antrag**, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.60 einzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen:

a) Änderung Nr. 3.56 – Bereich Am Zellerbach, Antragstellerin Eva Gimpl;
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der erforderliche Wassernachweis noch nicht vorhanden ist.

GV. Anton Landauer stellt auf Grund des fehlenden Wassernachweises den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen dieses Nachweises zu vertagen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

3. **Berufung der Nachbarn Hans-Diethelm und Silvia Preißer, Haidermühle 53 und Marion Streili, Haidermühle 51 gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz vom 10.04.2008, Bau T2008/016 mit dem Herrn Erwin Stöckl auf dem Grundstück 817/12, KG. Hof der Neubau eines Wohnhauses mit Garage genehmigt wurde;**

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister geben bekannt, dass sie zum Tagesordnungspunkt 3 befangen sind, er übergibt den Vorsitz an GV. Putz Paul (als das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied der Bürgermeisterpartei).

Der Vorsitzende Putz Paul bringt den Sachverhalt zur gegenständlichen Berufung wie folgt zur Kenntnis.

Mit dem Baubescheid der Baubehörde I. Instanz (Vizebürgermeister wegen Befangenheit von Bgm. M. Reindl) v. 10.04.2008, Bau T 2008/016 ist Herrn Erwin Stöckl aus Wals die Bewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Gstk. 817/12, KG. Hof genehmigt worden. Gegen diese Baubewilligung der Baubehörde I. Instanz v. 10.4.2008 haben die Nachbarn Preißer und Streili als Eigentümer des Gstk. 817/5 mit den Schreiben v. 4. und 6.5.2008 rechtzeitig Berufung erhoben.

Die Berufung wurde von den vorgenannten Nachbarn wie folgt begründet:

„Im Bereich unseres Wohnhauses auf Gstk. 817/5, KG. Hof sind durch die bereits durchgeführten Baumaßnahmen Setzungen und Gebäudeschäden aufgetreten. Einwendungen bezüglich Instabilität dieser Hanggrundstücke wurden nur ungenügend berücksichtigt. Bei den bisherigen Bebauungen in unmittelbarer Nähe zu unserem Wohnhaus wurden die Bauauflagen nur unzureichend erfüllt.

In der Folge erging seitens der Baubehörde I. Instanz eine Berufungsvorentscheidung mit Datum v. 29.5.2008, worauf von den Nachbarn Preißer und Streili mit den Schreiben v. 11. und 12.6.2008 die Vorlage der Berufung an den Gemeinderat beantragt wurde. Die Berufungsvorentscheidung trat mit dem Einlangen des Vorlageantrags außer Kraft.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss in der Sitzung am 11.09.2008 mit der Angelegenheit beschäftigt hat und die einstimmige Empfehlung abgegeben hat, der Berufung keine Folge zu geben, weil baurechtlich relevante Bestimmungen nicht verletzt erscheinen. Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Berufung keine Folge geben und den Bescheid I. Instanz bestätigen bzw. den vorliegenden Bescheidentwurf beschließen (Bescheidentwurf siehe Beilage Nr. 1).

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen (Befangenheit Bürgermeister und Vizebürgermeister)

4. **Helene Reiter und Manfred Girking, vertreten durch Otmar Essl, Auhof 59, 5311; Berufung gegen den Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 21.08.2008, Bau T 2008/044 mit dem der Antrag auf Baubewilligung für ein Wohnhaus auf dem Grundstück 209/8, KG. Tiefgraben abgewiesen wurde;**

Bürgermeister Matthias Reindl erklärt seine Befangenheit (=Baubehörde I. Instanz) und übergibt Vizebürgermeister Johann Schwaighofer den Vorsitz, welcher den Sachverhalt wie folgt zur Kenntnis bringt.

Herr Otmar Essl, Auhof 59, hat als Vertreter der Bauwerber Manfred Girking und Helene Reiter um die Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses auf Gstk. 309/8, KG. Tiefgraben angesucht (Mondseeblickstraße, Gstk. westseitig des Hauses Pura). Für das Grundstück 309/8, KG. Tiefgraben liegt die rechtskräftige Bauplatzbewilligung mit Datum v. 11.3.2002, Bau 0316 – 2002/004 vor.

Unter Bedingungen und Auflagen (siehe Zif. 3.1) ist in der gegenständlichen Bauplatzbewilligung bestimmt, dass „zukünftige Gebäude insbesondere in Proportion, Dachform und Farbgebung auf die Baubestände abzustimmen sind“.

Im Zuge des baubehördlichen Vorprüfungsverfahrens wurde vom bautechnischen Amtssachverständigen mit Befund und Gutachten v. 14.07.2008 festgestellt, dass „im betrachteten Umgebungsbereich durchwegs Satteldächer vorhanden sind, beim geplanten Bauvorhaben ein pultartiges stufenweise abgeschrägtes Dach ohne Dachvorsprünge vorgesehen ist und diese Dachform im Widerspruch zur Festlegung in der Bauplatzbewilligung v. 11.3.2002, Bau 0316 – 2002/004 steht, nämlich, dass zukünftige Gebäude insbesondere in Proportion, Dachform und Farbgebung auf die Baubestände abzustimmen sind. „ In der Folge wurden die Ausführungen des bautechn. Amtssachverständigen d. BBA-Gmunden den Antragstellern zur Kenntnis gebracht.

Dem Gutachten des Sachverständigen wurde nicht auf gleicher fachlicher Ebene entgegengetreten, sondern ist ein Lokalausweis mit Hr. Hofrat Ziegler beantragt worden.

Die Baubehörde I. Instanz hat in der Folge auf Grundlage des vorliegenden schlüssigen Gutachtens des Hr. Ing. Kienesberger mit dem Bescheid v. 21.8.2008, Bau T 2008/044 das Bauansuchen ohne Durchführung einer Bauverhandlung abgewiesen, weil es wegen der geplanten Dachform der rechtskräftigen Bauplatzbewilligung widerspricht.

Bauausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass die Antragsteller zur Abänderung des Bauvorhabens eingeladen wurden, diese jedoch wiederum ein gleiches Projekt vorgebracht haben. Der Bauausschuss hat daher in seiner Sitzung am 11.09.2008 auf Grund der Sachlage und in Kenntnis der Einreichunterlagen die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Berufung keine Folge zu geben.

Er weist weiters darauf hin, dass im Gutachten vom 14.07.2008 der Bautechniker und Sachverständige des BBA Gmunden, Ing. Kienesberger feststellt, dass in schlüssiger Art und Weise nachvollziehbar ist, dass das beantragte Bauvorhaben auf Grundstück 309/8, KG. Tiefgraben im Widerspruch zu den Festlegungen der rechtskräftigen Bauplatzbewilligung steht. Dieser Aussage wurde nicht auf gleicher fachlicher Ebene begegnet, die Einholung eines weiteren amtlichen Sachverständigengutachtens erscheint daher aus verwaltungsökonomischen Gründen entbehrlich.

Der Bauausschussobmann Anton Landauer stellt daher auf Grund der vorzitierten fachlichen Stellungnahme den **Antrag**, der Berufung gegen den Bescheid vom 21.08.2008, Bau T 2008/044 keine Folge zu geben bzw. den Bescheidentwurf (Beilage Nr. 6) zu beschließen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen (Befangenheit Bürgermeister Reindl)

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Matthias Reindl.

5. **Erneuerung der Sturmwarnanlage am Mondsee und Irrsee; Beschlussfassung von Verträgen zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Tiefgraben;**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass beabsichtigt ist, die bestehende Sturmwarnanlage am Mondsee und Irrsee sowie auch an den anderen Seen des Salzkammergutes zu erneuern und zentral über das Landesfeuerwehrkommando zu steuern. Die vorliegenden Verträge wurden vom Land Oberösterreich ausgearbeitet und mit den Gemeinden besprochen.

GR. Johannes Dittlbacher verweist auf Mängel beim bisherigen Betrieb der Sturmwarnanlage am Irrsee und ist eine zentrale Steuerung durch die Landeswarnzentrale in Koordination mit der Wetterstation Salzburg sicher sehr sinnvoll. Er stellt daher den **Antrag**, die vorliegenden Verträge betreffend Erneuerung der Sturmwarnanlage am Mondsee und am Irrsee zu genehmigen (Sturmwarnanlage am Mondsee siehe Beilage 2, Sturmwarnanlage am Irrsee siehe Beilage Nr. 3).

Beschluss: einstimmig angenommen

6. **Johann und Maria Wesenauer, Am Irrsee 18; Antrag auf Auflassung des öffentlichen Weges 1335 und eines Teilstücks des Weges 1336 bis zur Einmündung des Forstweges 1334, KG. Hof und Übereignung an die Anrainer;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Antrag der Ehegatten Hans und Margarethe Leygraf auf Auflassung eines Teilstückes des Weges 1336 beschlossen wurde.

Im Zuge der Vermessung wurden von den Ehegatten Wesenauer Johann und Maria, Hausstätter, vorgeschlagen, auch den Weg 1335 sowie ein weiteres Teilstück des Weges 1336 aufzulassen, weil diese nicht mehr befahren werden. Gleichzeitig möge der Grund an Wesenauer übereignet werden. Der aufzulassende Weg endet mitten in der Liegenschaft Wesenauer und ist daher eine Sackgasse ohne Umkehrplatz.

GR. Daniel Pöllmann stellt den **Antrag**, den nicht mehr benötigten Weg 1335 und das Teilstück aus 1336 als öffentlichen Weg aufzulassen, den Grund an die Familie Wesenauer zu übereignen und die diesbezügliche Verordnung zu beschließen.

Verordnung

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straßen

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 gemäß § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Mappenplan der Gemeinde Tiefgraben vom 19.09.2008 im Maßstab 1 : 1000 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Die im Plan markierte Straße 1335 und Teilstück aus 1336, KG. Tiefgraben wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der OÖ. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

GR. Eva Nowak stellt die Frage, ob dieser Grund den Antragstellern Wesenauer geschenkt werden soll.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Wesenauer/Hausstätter anlässlich des Güterwegbaues Hof und dem Gemeindestraßenbau wesentlich mehr Grundflächen abtreten musste, als er nun durch die Auflassung dieses öffentlichen Weges zurück erhält.

Mag. Hans Wiedroither spricht sich dafür aus, dass, solange die Gemeinde den Bauern für eine Grundablöse nichts zahlt, auch wir für eine Rückübereignung nichts verlangen dürfen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

7. **Genehmigung einer neuen Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Tiefgraben mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grund der Änderung der OÖ. Gemeindeordnung durch die Novelle 2007, LGBl.Nr. 137/2007 eine Neufassung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Tiefgraben mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erforderlich ist. Die Geschäftsordnung regelt u.a. die Einberufung von Sitzungen, die Vorsitzführung, das Informationsrecht der Fraktionsführer und der Gemeinderatsmitglieder, die Abstimmung, die Wahlen im Gemeinderat, die Verhandlungsschrift usw.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat eine diesbezügliche Broschüre ausgefolgt erhalten. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer stellt den **Antrag**, die vorliegende Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Tiefgraben entsprechend der Musterverordnung 43/2008 des OÖ. Gemeindebundes zu genehmigen (Geschäftsordnung siehe Beilage Nr. 4).

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

8. **Beschlussfassung einer neuen Dienstbetriebsordnung zur Regelung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt;**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass ebenso wegen der Änderung der Gemeindeordnung durch die Novelle 137/2007 auch eine Neuauflage der Dienstbetriebsordnung erforderlich wurde. Die Dienstbetriebsordnung regelt die Organisation des inneren Dienstes bzw. des Gemeindeamtsbetriebes. Ziel dieser Dienstbetriebsordnung ist es, den Betrieb des Gemeindeamtes unter der Achtung der Gesetze und Verordnungen sowie nach den Grundsätzen der Bürgerfreundlichkeit, Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom OÖ. Gemeindebund in der Schriftenreihe Nr. 42/2008 neu aufgelegt.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer stellt den **Antrag**, die Dienstbetriebsordnung zur Regelung des inneren Dienstes im Gemeindeamt entsprechend der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes Nr. 42/2008 zu genehmigen. (Dienstbetriebsordnung Beilage Nr. 5)

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

9. **Gebarungsprüfung der Gemeinde Tiefgraben durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Bekanntgabe des Prüfberichtes;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Frau Heidemarie Heitzinger in den ersten drei Monaten des heurigen Jahres die Gebarungsprüfung der Gemeinde Tiefgraben durchgeführt hat.

Der diesbezügliche Prüfbericht ist im Mai der Gemeinde Tiefgraben vorgelegt worden und ist die Zusammenfassung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

AL. Stefan Eibensteiner verliest die 7 Seiten lange Zusammenfassung vollinhaltlich. Im Anschluss geht der Bürgermeister auf die meisten aufgezeigten Mängel und Beanstandungen ein, insbesondere berichtet er nochmals sehr ausführlich über das Problem der Aufschließung bzw. die Aufschließungsbeiträge der Grundstücke Am Steinfeld. In diesem Zusammenhang wurde auch seine Tätigkeit als Verkäufer kritisiert. Reindl weist darauf hin, dass Grundbesitzer sowohl Matthias Reindl wie auch Maria Reindl war, die Aufschließungsbeiträge aus dem Grundstück Wolfsgruber sind in der Zwischenzeit überwiesen worden. Die Entschädigung für Flurschäden und Folgeschäden sowie Leitungsdienstbarkeit für einen Oberflächenwasserkanal, welcher durch Aufschließung der Marschallingergründe und nicht der Steinfeldgründe erforderlich wurde, wurde durch einen unabhängigen Sachverständigen festgelegt und daher den Grundbesitzern Reindl gutgeschrieben.

Bezüglich des Abganges bei der Abfallbeseitigung wird sich der Gemeinderat in der nächsten Zeit beschäftigen müssen.

Zum Hinweis, dass die meisten Versicherungen über das Versicherungsbüro Eibensteiner KG., ohne Einholung weiterer Angebote abgewickelt werden, gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Haftpflichtversicherung für unser im Vorjahr neu angemeldetes Feuerwehrfahrzeug Hof € 107,-- beträgt, während das jetzt in Innerschwand angemeldete Fahrzeug € 170,-- bei der Generali kostet.

Weiters wurden sämtliche Versicherungen der Gemeinde Tiefgraben vor einigen Jahren vom unabhängigen Versicherungsberater Dr. Oberlehner geprüft.

Die Kritik bezüglich des Zubaus beim Bauhof hat sich mittlerweile als nicht mehr haltbar herausgestellt, da es zu keinem gemeinsamen Bauhof der Mondseegemeinden kommt. Die Beanstandung, dass für das Musikheim keine Miete verlangt wird, muss aus steuerlichen Gründen künftig beachtet werden. Die Ausführungen der Gemeindeprüferin, dass für den Kreisverkehr aufgewendete Finanzmittel in den Leasingvertrag aufgenommen wurden, entspricht nicht der Tatsache. Die Kosten für den Kreisverkehr wurden ausschließlich über die Gemeinde Tiefgraben abgewickelt. Richtig ist dagegen, dass die Brücke für die Buszufahrt in das Leasingprojekt übernommen wurde, welches seiner Meinung nach auch richtig ist, weil es sich hierbei um kein öffentliches Gut (Gemeindestraße) handelt und auf der Liegenschaft des Leasingareals sich befindet. Es handelt sich hierbei um die ausschließliche Buszufahrt zur Schule, während die Verbreiterung der Brücke im Zuge der Gemeindestraße wiederum von der Gemeinde direkt bezahlt wurde.

Die Beanstandungen zur Erweiterung des Musikheimes sind dadurch begründet, weil der Zubau durch das auf der Nachbarparzelle ausgeführte Bauvorhaben sehr rasch bzw. kurzfristig abgewickelt werden musste und daher für Planung und Projektierung wenig Zeit geblieben ist und es daher zu unvorhergesehenen Mehrarbeiten, insbesondere im angrenzenden Bereich zum Friedhof gekommen ist.

Die Kritik zum Bau des Bauernmuseums, insbesondere hinsichtlich eines fehlenden Konzeptes bzw. mangelnder Vorausplanung und mangelnder Überlegung hinsichtlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit muss zurückgewiesen werden. Es handelt sich dabei um ein von der EU gefördertes Projekt des Mondseelandes, das durch den Verein Bauernmuseum abgewickelt wurde und die Gemeinden jeweils einen fixen Baukostenzuschuss gewährt haben.

Positiv ist zu erwähnen, dass die wirtschaftliche Situation und auch die Finanzkraft der Gemeinde als sehr gut bezeichnet wurden. Die Mängel bezüglich des mittelfristigen Finanzplanes müssen künftig beachtet werden.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass die Fraktionsobleute eine Kopie des vollen Inhaltes des Prüfberichtes erhalten haben und dieser somit zur Kenntnis genommen wurde.

Da es zum Gebarungsprüfungsbericht keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der Bürgermeister zur nächsten Tagesordnung über.

10. Antrag der FPÖ Fraktion auf Beschlussfassung einer Resolution betreffend der Aufhebung der Verpflichtung zum Einbau einer Solaranlage als Voraussetzung für die Gewährung einer Wohnbauförderung;

GR. Johann Pöllmann stellt den **Antrag**, nachstehende Resolution zu beschließen.

Resolution

Die oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der „Wohnbauförderung-Neu“ erlassene Verordnung dahingehend zu ändern, dass nicht nur der Einbau von Solaranlagen als Voraussetzung für eine Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich anerkannt wird, sondern auch jener von Wärmepumpen und Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen sowie anderen Heizanlagen, die sich für den Betrieb mit biogenen Brennstoffen eignen.

Begründung:

Im Rahmen der „Wohnbauförderung-Neu“ hat die OÖ. Landesregierung Verordnungen erlassen, die den Einbau einer wasserführenden Solaranlage als Voraussetzung für die Gewährung einer Wohnbauförderung verlangen.

Solaranlagen eignen sich in sonnenreichen Monaten zwar hervorragend für die Warmwassergewinnung, deren Ertrag sinkt aber in den Übergangszeiten wesentlich ab. In den Wintermonaten stehen sie sogar weitgehend still. Für die Gewinnung von Raumwärme sind Solaranlagen daher ungeeignet und machen die Installation eines zusätzlichen Heizsystems erforderlich.

Im Hinblick darauf sollten daher nicht nur Solaranlagen als Förderungsvoraussetzung anerkannt werden, sondern auch Wärmepumpen (Luft/Boden) sowie Heizanlagen, die mit biogenen Brennstoffen (Holz, Stroh, Miscanthus, ...) betrieben werden.

GV. Christiana Brandtmeier verliest die Bestimmungen für die Gewährung einer Wohnbauförderung und dem dadurch erforderlichen Einbau einer Solaranlage, wobei Ausnahmen sehr wohl bei Anschluss an eine Nahwärme und bei Unwirtschaftlichkeit einer Solaranlage gegeben sind.

GR. Karl Lackner weist darauf hin, dass es ein Nonsens wäre, wenn jemand eine Wärmepumpe hat und dann gleichzeitig auch eine Solaranlage gefordert wird. In Siedlungsgebieten könnte dadurch auch das Ortsbild darunter leiden.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass im Bereich der Marschallingergründe sich die Gemeinde bemüht hat, dass die Nahwärme die Neubauten aufschließt, was jedoch aus Unwirtschaftlichkeit abgelehnt wurde.

GV. Paul Putz spricht sich grundsätzlich gegen die Verpflichtung für den Einbau einer Solaranlage aus. Er verweist jedoch darauf, dass er früher eine Wärmepumpe in Betrieb hatte und sich jetzt durch den Einbau einer Solaranlage einiges an Geld einspart. Ebenso weist GR. Matthias Dirnberger darauf hin, dass er seit 20 Jahren mit einer Hackschnitzelanlage beim Bauernhaus heizt und auf Grund des geringen Verbrauches und der günstigen Kosten der Hackschnitzel es für ihn keine wirtschaftlichere Heizung gibt.

B e s c h l u s s : 21 : 4 (gegen den Antrag stimmte die SPÖ-Fraktion)

11. Tourismusverband Mondseeland; Nominierung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) mit beratender Stimme;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 01.09.2008 das Tourismusamt darauf hingewiesen hat, dass die aktuelle Funktionsperiode des Tourismusverbandes Mondseeland 2008 ausläuft. Die Wahl der neuen Kommissionsmitglieder aus dem Kreis der Interessentenbeitragspflichtigen für die neue Funktionsperiode bis 2012 findet am 05.11.2008 statt. Die Gemeinden haben Vertreter zu nominieren, welche jedoch im Verhältnis des politischen Parteienverhältnisses aufzuteilen sind. Es ist daher noch festzulegen, aus welchen Parteien die Vertreter der Gemeinde Tiefgraben zu nominieren sind. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass weder von der ÖVP noch von der SPÖ noch FPÖ ein Vorschlag, welches Mitglied bzw. Ersatzmitglied aus den 7 Gemeinden entsendet wird, vorliegt und daher derzeit nur von der Bürgerinitiative ein Vertreter bzw. Ersatzmitglied nominiert werden kann.

GR. Dr. Baum stellt den **Antrag**, dass von der Bürgerinitiative Frau Eva Nowak als Mitglied und er – Dr. Baum – als Ersatzmitglied fungieren möchten.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag in der BI-Fraktion geheim abstimmen und er gibt dies die **einstimmige Annahme**.

12. Erweiterung der 50-km/h-Zone im Bereich Am Priel bis zur nordostseitigen Grundgrenze Pöllmann Hans-Peter;

Der Bürgermeister erinnert an die bestehende 50-km/h-Zone, welche jedoch erweitert werden soll.

Straßenausschussobmann GR. Johann Fischhofer gibt bekannt, dass mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 22.12.1993 für den Bereich Haidermühle, Weißer Stein, Priel eine 50-km/h-Zone verordnet wurde. Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Bebauung in nordwestlicher Richtung entlang des Güterweges Priel bis einschließlich der Pz. 694/4 erweitert. Da die dortige Verbauung der eines Ortsgebietes nahezu ähnelt, ist die Verordnung einer 50-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung) durchaus sinnvoll. Die Erweiterung der seinerzeitigen Verordnung ist auch aus Sicht des Amtssachverständigen nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Johann Fischhofer stellt daher den **Antrag**, die 50-km/h-Zone zu erweitern bzw. für das gesamte Gebiet eine neue Verordnung zu erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben vom 23. 09. 2008
betreffend Verordnung einer 50-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung
im Bereich Weißenstein – Haidermühle – Am Priel

I.)

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 wird verordnet:

Zone Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 50 km/h nach § 52 lit. a Z. 11 a StVO. 1960 im Bereich Weißenstein – Haidermühle – Am Priel umfaßt folgende Gemeindestraßen:

<u>Weißensteinstraße:</u>	zwischen der Mondseestraße B 154 und dem Güterweg Hof;
<u>Am Weißenstein:</u>	zur Gänze
<u>Eichenweg:</u>	zur Gänze
<u>Latschenweg:</u>	zur Gänze

<u>Sonnenweg:</u>	zur Gänze
<u>Moorweg:</u>	zur Gänze
<u>Mühldorfstraße:</u>	vom Haus „Mühldorfstraße Nr. 33“ bis zur Einmündung in die Weißensteinstraße;
<u>Verbindungsstraße Haidermühle Nr.3 bis Haidermühle Nr. 37</u>	
<u>Güterweg Hof:</u>	zwischen dem Haus Haidermühle 37 und der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft „Am Priel 49“

II.)

Die Standorte der Verkehrszeichen „Zonenbeschränkung“ (50-km/h) nach § 52 lit. a Z. 11 a StVO. 1960 und „Ende einer Zonenbeschränkung“ nach § 52 lit. a Z. 11 b StVO. 1960 werden wie folgt festgelegt:

- a) auf der Weißensteinstraße nach der Abzweigung von der Mondseestraße B 154;
- b) auf der Mühldorfstraße vor dem Haus Mühldorfstraße Nr. 33;
- c) auf dem Güterweg Hof vor dem Haus Haidermühle 37
- d) auf dem Güterweg Punzau II vor der Einmündung in den Güterweg Hof und
- e) auf dem Güterweg Hof an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft „Am Priel 49“.

III.)

Für die Entfernung und Aufstellung der Verkehrszeichen hat die Gemeinde Tiefgraben zu sorgen.

IV.)

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 22. 12. 1993, Zahl VerkR-1237/2-1991 wird hiermit aufgehoben:

V.)

Inkrafttreten der Verordnung: 15. Oktober 2008

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

13. **Bericht des Bürgermeisters;**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossen wurde, eine **Gemeindebefragung durch das Institut Retzl** durchzuführen. Er lädt dazu alle Gemeinderäte, insbesondere die Fraktionsführer aller Parteien sehr herzlich ein, Fragen auszuarbeiten und an der Erstellung dieses Fragebogens entsprechend mitzuarbeiten.

Hilfbergstraße;

Der Baubeginn im Bereich der Marktgemeinde Mondsee wäre für Montag vorgesehen gewesen, da jedoch mit dem Grundbesitzer Meingast noch kein Kontakt von der Marktgemeinde Mondsee aufgenommen wurde, hat sich der Baubeginn um eine Woche verschoben.

B154 – Schwerverkehrsbelastung;

Der Bürgermeister berichtet über eine Vorsprache am gestrigen Tag bei Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl. Nun wurde fix zugesagt, die Korridorstudie in Auftrag zu geben, wobei diese Ausarbeitung 2 – 3 Jahre dauern dürfte und eine Realisierung der Umfahrung Frankenmarkt 8 – 10 Jahre dauern wird.

Am Freitag findet ein Gespräch mit Landeshauptmann-Stellvertreter DI Haider statt und nächste Woche ein Gespräch zwischen Landeshauptmann-Stellvertreter Haider und Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer aus dem Bundesland Salzburg. Ebenso werden die Gemeinden Tiefgraben, Zell am Moos und Oberhofen alles daran setzen, den Schwerverkehr auf der B154 einzudämmen.

Spielplatz Volksschule;

Die Fundamente für die geplanten Spielgeräte wurden zum Teil fertig gestellt. Ein Teil muss noch gemacht werden. Die Gesamtkosten werden sich nun auf € 28.000,-- belaufen, wovon die Gemeinde St. Lorenz 50 % in den Jahren 2008 und 2009 übernimmt.

Freiwillige Feuerwehr Guggenberg – Kommandofahrzeug;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Kommandant neuerlich um Ankauf eines Kommandofahrzeuges bei der Gemeinde vorgesprochen hat und die Kosten sich bei knapp € 60.000,-- belaufen. Diesbezüglich müsste in den nächsten Wochen eine Entscheidung gefällt werden.

Geförderte Wohnungen;

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die geplanten 6 Reihenhäuser und 8 Wohnungen noch keine Vergabe an einen Bauführer erfolgte, da zu den Bedingungen der GWB, insbesondere den vorgegebenen Preisen, die Erstellung dieser Objekte nicht möglich ist.

Die GWB wird daher neuerlich darauf hingedrängt, bis Jahresende eine Entscheidung über den Bau zu treffen, da ansonsten überlegt wird, den Auftrag zurück zu nehmen.

Kreisverkehr Weißenstein;

Vom Land wurde ein Entwurf der Gemeinde vorgelegt und lässt er diesen vom Verkehrsplaner DI Römer aus Salzburg prüfen.

Kreisverkehr im Bereich Autobahnauffahrt Salzburg;

Die pompöse Überführung über den Autobahnzubringer zum Gewerbegebiet wurde durch eine Unterführung abgeändert, wobei jedoch noch immer keine Genehmigung vorhanden ist.

Marktplatzgestaltung;

Der Plan der neuen Marktplatzgestaltung durch die Marktgemeinde Mondsee wurde der Bevölkerung der Gemeinde Tiefgraben im neuen Nachrichtenblatt der Gemeinde Tiefgraben bekannt gegeben. Allerdings haben die drei Landgemeinden eine Stellungnahme an die Marktgemeinde abgegeben, wonach die Straße ostseitig am Gemeindeamt weiter abgerückt werden muss.

Stockschützenhalle;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass diese derzeit in einen Eisbetrieb umgebaut wird und ab November das Eislaufen dort möglich ist.

Neubau einer Apotheke;

Seitens der Apothekerkammer gibt es diesbezüglich eine negative Stellungnahme und ist der Bau der Apotheke derzeit unsicher.

Zufahrt zum Haus Grubinger über Grundstück Buchschartner;

Diesbezüglich wurde von einem Rechtsanwalt im Auftrag der Familie Grubinger Druck auf die Gemeinde dahingehend gemacht, dass das Teilstück, in dem das öffentliche Gut unterbrochen wird, ehest in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird, ansonsten ein Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft auf Enteignung eingeleitet werden muss.

Bauvorhaben Dr. Minich;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde eine Baueinstellung veranlasst hat, weil statt der ursprünglich 2 sichtbaren Geschosse nun 3 Geschosse sichtbar sind, allerdings habe sich der First bzw. Giebel deswegen nicht nach oben verschoben, sondern wurde das Kellergeschoss frei sichtbar und nicht eingeschüttet hergestellt.

Hotel Königshof;

Diesbezüglich gibt es einen neuen Planentwurf, welcher der neue Besitzer, Andreas Weißenbacher (BWT) eingereicht hat. Es muss jedoch auch noch die Widmungskonformität geprüft werden.

Sozialmarkt Mondseeland;

Am Sonntag eröffnet der Sozialmarkt Mondseeland, bei dem Frau Krenn Obfrau ist. Dies ist eine sehr positive Einrichtung und können alle Bedürftigen dort die Lebensmittel um mehr als die Hälfte reduziert einkaufen.

Marschallingergrundstücke;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung zwei Parzellen an die Antragsteller Eibensteiner Agnes / Winkler Daniel und Cernik vergeben wurden. Eine Parzelle ist noch frei.

14. **Bericht der Ausschüsse;**

GV. August Wieneroither gibt bekannt, dass in der nächsten Sitzung wiederum über den Zuschuss der Gemeinde für den Privatkindergarten Jelinek am Gaisberg beraten wird. Diesbezüglich wurde ja eine Anhebung der Gemeindeförderung in der letzten Gemeindevorstandssitzung von € 60,-- auf € 100,-- je Kind und Monat (ohne Unterschied auf das Alter) beschlossen.

Der Umweltausschussobmann Paul Putz gibt bekannt, dass keine Sitzung stattgefunden hat. Auf Grund der Hinweise im Gemeindeprüfbericht wird sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung über die Neugestaltung der Abfallabfuhrgebühren beschäftigen.

Der Straßenausschussobmann gibt bekannt, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

Prüfungsausschussobmann Dipl.Ing. Dorfer gibt bekannt, dass der Ausschuss in der Juli-sitzung wegen einiger nicht entschuldigter Mitglieder nicht beschlussfähig war. In der Septembersitzung wurde der Zubau beim Musikheim durchgesehen und mit dem anwesenden Putz Alois besprochen, wobei noch einige offene Fragen abzuklären sind. Weiters wurden die Steuerrückstände durchgesehen, welche sich jedoch im Rahmen halten. Die Belege in der Buchhaltung sind sauber und ordentlich geführt. Die nächste Sitzung findet am 01.10.2008 statt.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet über die letzte Bauausschusssitzung, bei welcher die auf der heutigen Tagesordnung angeführten Umwidmungsanträge behandelt wurden. Weiters gibt er bekannt, dass Hauberg nun endgültig verkauft und das alte Gasthaus bereits abgetragen wurde. Es wird ein neues, privates Wohnhaus errichtet.

Aktion „Gesunde Gemeinde“

GV. Christiana Brandtmeier lädt alle Gemeindefunktionäre zur Suchtpräventionsinfor-mationsveranstaltung am 16.10.2008 ein. Weiters sind wiederum alle für den Gemein-deratstag am 26.10.2008 rund um den Mondsee eingeladen.

15. Allfälliges:

GR. Dr. Baum fragt den Bürgermeister, ob Herr Graspointner Matthäus die Zahlungsvorschreibung bezüglich der Schließung des Hotels Königshof bezahlt hat. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass noch kein Zahlungseingang vorhanden ist. Er bringt ein Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Urban, Vöcklabruck zur Kenntnis. Darin wird die Berechtigung der Vorschreibung der Gemeinde bestätigt – vorausgesetzt ist jedoch, dass die Gemeinde Graspointner anlässlich einer Baubewilligung nicht auf Abschluss dieser Vereinbarung gezwungen hat.

GR. Dipl.Ing. Dorfer stellt die Frage, wer die Teilsperre der Mondseebergstraße bei der Baustelle Buchner genehmigt hat, weil dies im Falle einer Schneefahrbahn zu großen Problemen für die bergauf fahrenden Autofahrer führen kann. Diesbezüglich weist der Amtsleiter darauf hin, dass die Sperre von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt wurde und von der Gemeinde ebenfalls auf Probleme bei Schneefahrbahn hingewiesen hat und wurde daher auf eine Befristung der Sperre auf 01.12.2008 ersucht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Schneeräumung und Streuung der Mondseebergstraße ab kommenden Winter von der Straßenmeisterei Mondsee vorgenommen wird. Die Gemeinde wurde jedoch ersucht, die Splittstreuung auf der Mondseebergstraße, beginnend bei der Abzweigung Güterweg Koglerbinder bis Haslau gegen Verrechnung der Kosten zu übernehmen, was vom Bauhof auch als machbar bekannt gegeben wurde.

Mag. Johann Wiedlroither kritisiert, dass die Weißensteinstraße zunehmend zu einer Parkstraße verkommt und insbesondere im Bereich der Firma Lang und der Wohnhausanlage an der Mühldorfstraße stark verparkt wird. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich Informationen vom Bauhofarbeiter (Foto) einholen und sollen die Betroffenen angeschrieben werden.

GR. Eva Nowak beanstandet ebenfalls, dass die Weißensteinstraße durch LKW's, welche zur Firma Lang Lieferungen bringen, blockiert bzw. stark beeinträchtigt wird. Weiters stellt sie die Frage, ob beim Kreisverkehr Autobahnauffahrt Richtung Salzburg eine Über- oder Unterführung geplant ist. Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass derzeit eine Unterführung vorgesehen ist. Er kann jedoch keine Aussage zu den Kosten machen und wurde laut unseren Informationen von der Marktgemeinde Mondsee ein Pauschalbetrag zu den Baukosten in Höhe von € 200.000,-- in Aussicht gestellt.

Bürgermeister Matthias Reindl gibt bekannt, dass er mit Bürgermeister Dipl.Ing. Mierl bezüglich der Finanzierung der Hilfbergstraße auf höchster Ebene vorgesprochen hat. In einem Gespräch mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl und LR Dr. Josef Stockinger wurde vereinbart, dass aus dem Straßenbaureferat (LH-Stellvertreter Hiesl) eine Förderung in Höhe von € 1.200.000,-- flüssig gemacht werden (rund 60 % der Baukosten). Er bittet im gleichen Atemzug Frau GV. Christiana Brandtmeier bei Landeshauptmann-Stellvertreter Haider für die Verkehrsicherungsmaßnahmen im Bereich Weißenstein um entsprechende Landesförderungsmittel vorzusprechen.

GV. Christiana Brandtmeier weist darauf hin, dass bereits im Vorjahr der Auftrag für die Asphaltierung der Siedlungsstraße Untergaisberg an die Firma BETO Gaderer ergangen ist und bis heute mit den Bauarbeiten nicht begonnen wurde. Sie weist darauf hin, dass im Falle von sich ergebenden Mehrkosten eine neue Ausschreibung vorgenommen werden sollte.

GR. Johann Pöllmann gibt bekannt, dass seitens der FPÖ Tiefgraben eine Resolution betreffend den Ankauf des Mondsees durch das Land Oberösterreich oder die Bundesforste beantragt wird. Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass im Oktober ein Gespräch mit Landeshauptmann Pühringer und der Seebesitzerin stattfinden wird, wobei bis dahin auch ein Schätzgutachten bezüglich des Verkehrswertes des Mondsees eingeholt werden soll.

16. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 24.04.2008, Nr. 2/2008, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 21.30 Uhr

Nicht genehmigte Verhandlungsschrift an Fraktionsobleute geschickt am 22.10.2008

